



Winterdienstkonzept

Gemischte Gemeinde Aeschi bei Spiez

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Geltungsbereich.....	3
2. Gegenstand	3
3. Gesetzliche Grundlagen	3
4. Zweck	3
5. Begriffe	3
6. Zuständigkeiten	3
7. Aufgebot für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Gemeindestrassen.....	3
8. Abfuhr von angehäuften Schnee	3
9. Einsatzmittel	3
10. Rapportierung	4
11. Prioritätsstufen.....	4
11.1. Prioritätsstufe 1	4
11.2. Prioritätsstufe 2	4
11.3. Prioritätsstufe 3	4
12. Winterdienst-Standards	4
13. Routenverzeichnis/Prioritätenplan.....	4
14. Aufgebots- und Einsatzplan (Richtzeiten)	5
15. Prioritätenplan.....	5
16. Beschluss	5
Anhang 1 Routenverzeichnis.....	6/7
Anhang 2 Privatstrassen	8

1. Geltungsbereich

Das Winterdienstkonzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes auf dem Strassennetz der Gemeinde Aeschi.

2. Gegenstand

Das Winterdienstkonzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienst-Standard, das Routenverzeichnis sowie den Routen- und Einsatzplan.

3. Gesetzliche Grundlagen

- Art. 58 Schweizerisches Obligationenrecht - Haftung des Werkeigentümers
- Art. 6 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- Art. 25 Strassengesetz des Kantons Bern - Zuordnung der Strassen in unterschiedliche Kategorien
- Art. 38, 40 und 41 Strassengesetz des Kantons Bern - Regelung Winterdienst
- Art. 21, 55 und 56 Strassenverordnung des Kantons Bern - Regelung Winterdienst und Abstände
- Art. 1, 2 und 29 Umweltschutzgesetz des Kantons Bern

4. Zweck

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt.

5. Begriffe

Prioritätsstufen	Einteilung der Strassen nach ihrer Verkehrsbedeutung
Standard	Angestrebter Strassenzustand nach welchem sich der Winterdienst richtet.
Routenplan	Strassenplan des bei winterlichen Verhältnissen zu behandelnden Strassen- und Wegnetzes mit Hinweisen auf Dringlichkeitsstufen, wichtige Gegebenheiten wie z.B. Buslinien, Schule, Schulweg, Gefällverhältnisse usw. (siehe Legende)
Routenverzeichnis	Tabellarisches Auflisten der auf dem Routenplan vorliegenden Situation mit Angaben über Streckenlänge, Strassenkategorie und Gefahren.
Einsatzplan	Situationsgerechte Darstellung der vom Räum- und Streudienst tatsächlich zu befahrenden und zu behandelnden Routen und Anlagen.

6. Zuständigkeiten

Gemischte Gemeinde Aeschi

7. Aufgebot für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Gemeindestrassen

Einsatzentscheide und Aufgebot werden durch den Überwacher erteilt.

8. Abfuhr von angehäuften Schnee

Das Fräsen und Aufladen von grossen Schneehaufen und Schneeansammlungen entlang der Strassen und auf öffentlichen Plätzen erfolgt erst nach Rücksprache mit dem Leiter Werkhof. Wo möglich ist der Schnee auf angrenzendes Land zu deponieren.

9. Einsatzmittel

Der Werkhof und die beauftragten Unternehmer setzen die für die Schneeräumung am besten geeigneten Maschinen und Geräte ein. Fahrzeuge mit grünen Nummern müssen eine Bewilligung vom Strassenverkehrsamt haben. Die Geräte und Maschinen sollten möglichst geräuscharm und umweltfreundlich ausgerüstet sein.

10. Rapportierung

Die Gemeinde verteilt den Unternehmern Rapportformulare, welche zur Rapportierung vom Winterdienstpersonal zu verwenden und auszufüllen sind. Die Rapporte sind monatlich (bis spätestens am 10. des folgenden Monats) beim Werkhof abzugeben. Der Überwacher füllt jeden Tag das Überwacherprotokoll aus.

11. Prioritätsstufen

Für die Schneeräumung und für die Bekämpfung der Winterglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen einzuteilen. Dabei gilt:

11.1. Prioritätsstufe 1

- Gemeindestrassen mit ÖV

11.2. Prioritätsstufe 2

- Übrige Gemeindestrassen
- Fussgängerverbindungen zur Gemeinde, zu Schulhäusern, Kindergärten und Altersheimen
- Wichtige öffentliche Parkplätze

11.3. Prioritätsstufe 3

- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen.
- Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Prioritätsstufe wiederholt zu Räumen und jene der 2. Priorität möglichst bald danach. Strassen der Prioritätsstufe 3 werden erst anschliessend geräumt. Wenn möglich sollten bis zum Mittag alle Strassen geräumt sein.

12. Winterdienst-Standards

Die im Routenplan mit den Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 aufgeführten Strassenzüge sind nach folgenden Standards auszuführen:

- Standard A Schwar zräumung inkl. Eisbekämpfung mit Salz
- Standard B Schneeräumung mit Pflug inkl. Eisbekämpfung mit Salz an Steilstrecken und Kreuzungen je nach klimatischen Bedingungen wird auch eine Schwar zräumung angestrebt.
- Standard C Schneeräumung mit Pflug (Eingeschränkter Winterdienst).

Bemerkungen Das Räumen von privaten Plätzen und Hauszufahrten ist nicht Aufgabe der Gemeinde.. Trottoirs werden in der Regel dem Standard der betreffenden Strasse angepasst. Es ist untersagt auf den Strassen zu parkieren. Wird der Winterdienst durch abgestellte Fahrzeuge behindert, kann die Gemeinde auf die Räumung des betreffenden Strassenabschnittes verzichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, welche auf der Strasse abgestellt worden sind.

13. Routenverzeichnis/Prioritätenplan

Das Routenverzeichnis beinhaltet alle Strassen, deren Längen sowie deren Eigenschaften und die Prioritäten für den Winterdienst. Im Prioritätenplan sind die Strecken nach Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 sowie der vorgesehene Winterdienst-Standard A bis C mit verschiedenen Farben sichtbar.

14. Aufgebots- und Einsatzplan (Richtzeiten)

Der Einsatzplan dient den Chauffeuren als Arbeitshilfe.

1. Ab 3.00 Uhr Entscheid ob ausgerückt wird durch Überwacher
2. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung der Kategorie A = Priorität 1 (rot) bis 06:00 Uhr
3. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung der Kategorie B = Priorität 2 (blau) bis 08:00 Uhr
Bei andauerndem Schneefall Punkte 2 bis 3 wiederholen!
4. Schneeräumung mit Pflug C = Priorität 3 grün) bis ca. Mittags
5. Ab 22.00 Uhr wird der Winterdienst eingestellt.
6. Die Einsatzzeiten verstehen sich bei Schneefall in der Nacht. Wenn der Schneefall später einsetzt verschieben sich die Einsatzzeiten nach hinten.

15. Prioritätenplan

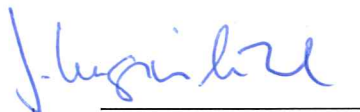
Im Prioritätenplan sind die Strecken nach Dringlichkeitsstufen 1 bis 3 sowie der vorgesehene Winterdienst-Standard A bis C mit verschiedenen Farben sichtbar. Dieser bildet die Basis für den Einsatzplan.

16. Beschluss

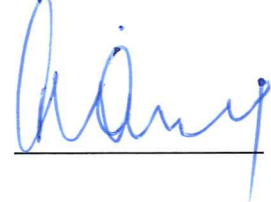
Beschlossen durch den Gemeinderat am **16. APR. 2015**

Namens der Gemischten Gemeinde Aeschi

Die Präsidentin:



Der Sekretär:



Anhang 1 Routenverzeichnis

Kantonsstrassen	Bewertung der Strassen				Einstufung Winterdienst	
	Strassen-eigentümer	Strassen-kategorie	Besondere Verkehre	Besondere Gefahren	Winterdienst-priorität	Winterdienst-standard
Kantonsstrasse Aeschi-Hondrich-Spiez	Kanton	H	Bus	Fussgänger	1	A
				Trottoirs		
Kantonsstrasse Aeschi-Mülenen	Kanton	H	Bus	Fussgänger	1	A
				Trottoirs		
Kantonstrasse Aeschi-Krattigen	Kanton	H	Bus	Fussgänger	1	A
				Trottoirs		

Gemeindestrassen	Bewertung der Strassen				Einstufung Winterdienst	
	Strassen-eigentümer	Strassen-kategorie	Besondere Verkehre	Besondere Gefahren	Winterdienst-priorität	Winterdienst-standard
Scheidgasse Kreisel bis Friedegg	Gemeinde	S1	Bus	Fussgänger	1 rot	A
				Trottoir		
Aeschiriedstrasse Friedegg bis PP Aeschiried	Gemeinde	S1	Bus	Fussgänger	1 rot	A
				Trottoir		
Frutigenstrasse Mülenen-Spiezwiler	Gemeinde	S1	Bus		1 rot	A
Badgasse	Gemeinde	S3	Bus	Brücke	1 rot	A
				Steigung		
Allmigässli PP Aeschiried bis Weiderost	Gemeinde	S2		Steigung	1 rot	B
Spiezgässli	Gemeinde	S2		Steigung	1 rot	B
Scheidmattenstrasse	Gemeinde	S2			2	B
Emdtalstrasse	Gemeinde	S2		Steigung	2	B
Hundbühlstrasse	Gemeinde	S2		Steigung	2	B
Zwygartenstrasse	Gemeinde	S2		Fussgänger	2	B
Staldenmatte	Gemeinde	Q		Fussgänger	2	B
Rosserenstrasse	Gemeinde	Q		Steigung	2	B
				Kurve		
Chumgässli	Gemeinde	Q		Steigung	2	B
Niederdorfstrasse.	Gemeinde	S2		Steigung	2	B
Haslerenstrasse	Gemeinde	S2		Kurve	2	B
Ebenengässli	Gemeinde	S2			2	C
Sandgrubenstrasse	Gemeinde	S2			2	C
Gänsegässli	Gemeinde	S2			2	B

Anhang 2 Privatstrassen

Für Privatstrassen gibt es 2 Varianten.

Variante 1

Der Strasseneigentümer pflügt selber und bekommt 1Fr./Im Entschädigung pro Jahr.

Entschädigungsberechtigt sind nur Strassen die ständig bewohnte Wohnhäuser erschliessen und deren Eigentümer Steuerdomizil Aeschi haben.

Der Antrag auf Entschädigung ist schriftlich bis am 1. September bei der Gemeinde einzureichen.

Variante 2

Die Gemeinde räumt die Privatstrasse mit dem Pflug ohne Glatteisbekämpfung.

Es werden nur Strassen geräumt die ständig bewohnte Wohnhäuser erschliessen und deren Eigentümer Steuerdomizil Aeschi haben.

Der Antrag auf Räumung ist schriftlich bis am 1. September bei der Gemeinde einzureichen.

Strassen auswärtiger Strassenbesitzer werden durch die Gemeinde nicht geräumt.

Bedingungen

Die Grundeigentümer haben für die Freihaltung der Privatstrasse durch parkierte Fahrzeuge derart zu sorgen, dass keine Behinderung der Pflugfahrzeuge entsteht. Ferner haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass das Lichtraumprofil der Strasse freigehalten wird. Bei ungenügender Freihaltung kann die Durchführung der Schneeräumung eingestellt werden.

Eine Haftpflicht für Unfälle und Beschädigung infolge Schneeräumung wird durch die Gemeinde Aeschi soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich wegbedungen. Der Gesuchsteller übernimmt die Gewähr, dass Bauten und andere Anlagen längs der Privatstrasse, wie Mauern, Sockel, Zäune, Schächte und dergleichen der Einwirkung der Schneeräumung standhält. Mit dem Gesuch auf Durchführung der Schneeräumung anerkennt der Gesuchsteller die Bedingungen.

